

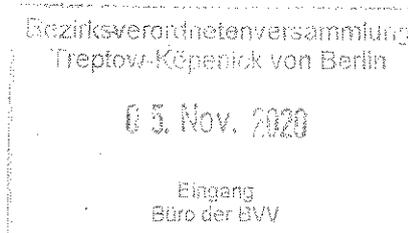
BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

05.11.2020

Vorsteher der BVV

Herrn Groos
über

Bezirksbürgermeister



7/8

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA VIII/1311 vom 8. Oktober 2020 des Bezirksverordneten Ralph Korbus – CDU

Betr.: Zugang zum Müggelsee für Surf- und Segelschule und Strandbistro erhalten

1. Wusste das Bezirksamt vom Verkauf des Grundstücks, auf dem sich die Surf- und Segelschule Müggelsee mit dem Strandbistro Die Borke befinden?
2. Wurde das Bezirksamt im Vorfeld vom neuen Eigentümer des Grundstücks, der Strandidyll Müggelsee GmbH aus Memmingen, über den Ankauf des Ufergrundstückes informiert und, wenn ja, wann wurde das Bezirksamt über den Verkauf informiert und gab es vorherige Gespräche mit dem neuen Besitzer?
3. Wurde das Bezirksamt vom neuen Eigentümer über Pläne / geplante Veränderungen auf dem Grundstück informiert oder wurde eine Bauvoranfrage / Bauantrag gestellt und, wenn ja, welche Vorhaben / Baumaßnahmen wurden auf dem Grundstück beantragt?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob der Zugang zum Wasser für Wassersportler und Betreiber der Surf- und Segelschule weiterhin sichergestellt sein wird?
5. Ist der Bereich des Strandbads Müggelsee auch von eventuellen Baumaßnahmen betroffen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.:
Nein.

Zu 2.:
Nein, es fanden keine Gespräche mit der Strandidyll Müggelsee GmbH statt. Allerdings wurde am 24.07.2019 ein Konzept für die Entwicklung des Grundstückes im Bezirksamt vorgestellt.

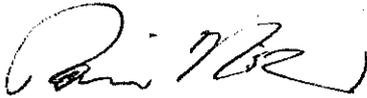
Zu 3.:
Nein.

Zu 4.:

Das betroffene private Grundstück ist nur über ein bezirkliches Grundstück zu erreichen. Diese Zuwegung bleibt erhalten.

Zu 5.:

Das Strandbad Müggelsee wird im Rahmen eines bezirklichen Verfahrens entwickelt. Die Bau- maßnahmen stehen hiesiger Kenntnis nach nicht im Zusammenhang zum angefragten Grund- stück.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1311
----------------------	---------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	70,14 €
	höherer Dienst	1	0,50	44,09 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Be- auftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

114,23 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

144,23 €